

Z. 236. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 22. April 1859, Z. 7185/935, dem Josef Pohlmann, Apotheker in Wien, Stadt Nr. 1152, auf die Erfindung einer eigenthümlichen aromatischen Zahnpasta ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 22. April 1859, Z. 7117/934, dem J. R. Defebler in Wien, Stadt Nr. 1152, auf die Erfindung eines Kindermieders ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 22. April 1859, Z. 7216/928, dem Moriz Uibelgi, Sodafabrikanten in Pesth, Wäznerstraße Nr. 28, auf die Erfindung, Kerzen zu jeder Jahreszeit auf das Schnellste und Vortheilhafteste zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 22. April 1859, Z. 7116/927, dem Friedrich Wurst, Civil-Ingenieur in Prag Nr. 530, auf die Erfindung einer bei jedem Systeme von Dampfmaschinen anwendbaren Expansions-Schiebervorrichtung, wodurch eine bedeutende Kohlenersparnis erzielt werde und die Maschine einen ruhigeren und leichteren Gang erhalte, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 22. April 1859, Z. 6982/892, dem Wilhelm Dittmann, Fabrikdirector zu Pesth, auf die Erfindung eines eigenenthümlich konstruirten Destillir-Apparates für alkoholhaltige Flüssigkeiten ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 22. April 1859, Z. 7119/930, dem Franz Kouff, Pech- und Serpentinölfabrikanten in der Hinterbrühl bei Wien, auf die Erfindung eines Dampf- Harz- Destillationsapparates, wodurch ein reineres Produkt und eine größere Ausbeute an Harz und Serpentinöl als bisher erzielt und die Feuergefahr beseitigt werde ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. April 1859, Z. 7120/931, dem Andreas Gan, Schuhwiche-Fabrikanten in Wien, Gumpendorf Nr. 514, auf die Verbesserung der Schuhwiche, wornach dieselbe besonders schwarz und glänzend sei und das Leder konserve, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. April 1859, Z. 7078/919, dem Jakob Kaufmann, Schuhmacher in Pesth, auf eine Verbesserung der Methode, mittelst einer eigenen Komposition alle Gattungen Männer- und Frauen-Fußbekleidungen wasserdicht zu machen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. April 1859, Z. 7077/916, dem Martinus Fried, Schneidermeister in Eperies, auf die Verbesserung, die der Abnutzung am meisten ausgefegten Theile an Frauenkleidern mit-

testet eines eigenthümlichen Nähmaterials dauerhafter zu verfertigen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. April 1859, Z. 7076/915, dem Leopold Hoffmann, Kleiderhändler in Temesvár, auf eine Verbesserung in der Befestigungsart der Knöpfe und Aufhängeschlingen an Männerkleidern, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Z. 271. a (3) Nr. 3105.

Kundmachung.

Die Direktion der privilegierten österreichischen Nationalbank hat die Dividende für das erste Semester 1859 mit

dreißig Gulden

österr. Währung für jede Bankaktie bemessen.

Diese Dividende kann vom 1. Juli l. J. an, gefangen, in der hierortigen Aktientasse, entweder gegen die hinausgegebenen Coupons oder klassenmäßig gestempelte Quittungen behoben werden.

In der ersten Hälfte des Monats Juli 1859 wird eine, mit letztem Juni d. J. abgeschlossene Uebersicht der sämtlichen Ertragnisse der Nationalbank im ersten Semester l. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Wien am 9. Juni 1859.

Pipis,

Bank-Gouverneur.

Christian Heinrich Ritter von Coith,

Bankgouverneurs-Stellvertreter.

Puthon,

Bank-Direktor.

Z. 270. a (3) Nr. 132.

Verlautbarung.

Ein Jakob v. Schellenburg'scher Fräuleinstiftungsplatz, im dormaligen jährlichen Ertrage von 129 fl. 27 $\frac{3}{4}$ kr. E. W. oder 135 fl. 93 kr. öst. W., dessen Verleihung der krainisch-ständisch Verordneten-Stelle zusteht, ist in Erledigung gekommen.

Zur Erlangung und zum Genuße dieser Stiftung sind hierländige adelige und wohlgesittete Fräulein und in deren Ermangelung auch andere ehrbare Mädchen aus Krain unter der Bedingung des moralischen Wohlverhaltens und jedenfalls erprobter Dürftigkeit berufen. Diejenigen, welche um Ueberkennung des fraglichen Stiftungsplatzes einzuschreiten gedenken, haben ihre an die ständische Verordneten-Stelle in Laibach stillgestellten Bittgesuche binnen 6 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieser Verlautbarung in die Laibacher Zeitung, bei derselben einzureichen und sich darin über die zur Erlangung dieser Stiftung erforderlichen Eigenschaften, insbesondere mit dem Tauscheine und einem glaubwürdigen Armuths- und Sittenzeugnisse auszuweisen.

Ständisch-Verordneten-Stelle. Laibach den 9. Juni 1859.

Z. 275. a (3) Nr. 9349/1860

Zu besetzen ist eine Amtdiennerstelle bei der k. k. inneröst. k. k. Finanz Landes-Direktion in Graz mit dem Gehalte jährl. 315 fl. öst. W.

Bewerber um diese Stelle, um deren Verleihung jedoch nur solche Individuen mit Aussicht auf Erfolg einschreiten können, welche bereits zur Staatsverwaltung im Dienstverbande stehen, oder sich im Stande der Quieszenz befinden, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß des Lesens und Schrei-

bens in deutscher Sprache, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Angestellten im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 15. Juli d. J. hiezu einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 10. Juni 1859.

Z. 278. a (2) Nr. 4622.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach wird bekannt gegeben, daß zur Ergänzung des Mannschafstandes der hiesigen VI. Finanzwache-Sektion neue Aufnahmen stattfinden.

Hierzu sind Leute geeignet, welche

1. die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen;
2. einen rüstigen, vollkommen gesunden Körper haben;
3. unverehlicht, und soweit es sich um Witwer handelt, kinderlos sind;
4. im Lebensalter nicht unter sieben und nicht über fünf und dreißig Jahren stehen;
5. der Aufzunehmende muß des Lesens, Schreibens, der Anfangsgründe der Rechenkunst und der Landes- oder einer verwandten Sprache mächtig sein;

6. Auch muß sich der Aufzunehmende über den frühern Lebenswandel befriedigend ausweisen.

Die Aufnahme geschieht auf die Dauer von vier Jahren mit dem, der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion vorbehaltenen Rechte, den Aufgenommenen im Laufe des ersten Jahres des Dienstes entheben zu können.

Nach Verlauf von vier Jahren erlischt das eingegangene Dienstesverhältniß, und es steht sowohl dem Manne frei, aus dem Wachkörper auszutreten, als auch der Behörde, ihn des Dienstes zu entheben.

War man aber mit seiner Verwendung und Haltung zufrieden, so kann ihm die dauernde Aufnahme bewilligt werden, und es kommen ihm dann die allgemeinen Begünstigungen zu, auf welche ein bleibend angestellter Staatsdiener Anspruch hat.

Die Genuße der Mannschaft bestehen:

- a) in der täglichen Löhnung sammt Provinzialzuschuß und zwar für den Aufseher mit 43 $\frac{75}{100}$ kr., für den Oberaufseher mit 57 $\frac{75}{100}$ kr. ö. W.; und für den Respizienten mit 73 $\frac{50}{100}$ kr. ö. W.;
- b) in einem Lokalzuschusse zur obigen Löhnung; und zwar gegenwärtig mit täglichen 3 $\frac{50}{100}$ kr. öst. Währung;
- c) in einem Bekleidungsbeitrage von jährlichen 31 Gulden 50 kr. ö. W.;
- d) in der Unterbringung auf Kosten des Staatsschatzes, oder in angemessenen Quartierzinsbeträgen;
- e) in täglichen Verdienstzulagen bei besonders guter Verwendung;
- f) im Falle der Dienstesuntauglichkeit tritt für die dauernd Aufgenommenen die Versorgung durch Ertheilung von Provisionen ein, deren geringste in täglichen 14 kr. ö. W. besteht;
- g) die Witwen und Kinder der zum Mannschafstande gehörigen Angestellten werden nach den allgemeinen Provisionsvorschriften behandelt;
- h) auch ist zum Zwecke der Erziehung von Kindern der im aktiven Dienste bei der Finanzwache Angestellten ein eigener Fond gewidmet.

Diejenigen Individuen, welche sich in die k. k. Finanzwache einreihen lassen wollen, und die erwähnten Eigenschaften besitzen, haben sich hieramts, mit ihren Zeugnissen versehen, zu melden.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Laibach am 8. Juni 1859.

3. 1033. (2) Nr. 2727.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 23. Mai 1859 ohne Testament verstorbenen Karl Pachner, Handelsmann in Laibach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 18. Juli 1859 Vormittags 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 11. Juni 1859.

3. 988. (3) Nr. 2283.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 25. März 1859 mit Testament verstorbenen Herrn Alois Guntara, Eigenthümers des Gutes Silberau, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 11. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 31. Mai 1859.

3. 284. a (1) Nr. 477.

Lizitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem herabgelangten Erlasse vom 7. Juni l. J., Nr. 8708, intimirt mit löblichem k. k. Landes-Baudirektions-Dekrete vom 12. Juni l. J., Nr. 1693, im k. k. Baubezirk Krainburg auf der Wurzer- und Kanter-Reichsstraße nachstehende Bauobjekte für Rechnung der kurrenten Straßenbau-Dotation pro 1859 zur Ausführung bewilligt, und zwar:

Auf der Wurzer Straße:

- a) die Rekonstruktion der Pottscher Brücke im D. 3. IV/3-4, im adjustirten Betrage von 606 fl. 60 fr.
- b) die Rekonstruktion der Preßnitz-Brücke im D. 3. IV/5-6, im adjustirten Ausbottsbetrage von 679 „ 2 „
- c) die Herstellung einer Wandmauer im D. 3. O/3-4, im Ausbottsbetrage von 704 „ 6 „
- Auf der Kanter Straße:
- d) die Herstellung von drei neuen Wandmauern im D. 3. I/7-9, im adjustirten Betrage von 1147 „ 60 „
- e) die Herstellung eines Steinwurfes im D. 3. II/11-12, im adjustirten Ausbottsbetrage v. 1007 „ 70 „
- f) die Herstellung neuer Straßengeländer in verschiedenen Distanzzeichen, im Ausbottsbetrage von 901 „ 84 „

Behufs der Ausführung dieser vorangeführten Bauobjekte wird die Lizitations-Verhandlung den 4. Juli l. J. bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Krainburg Vormittag von 9 bis 12 Uhr und nöthigen Falls auch Nachmittag von 3 bis 6 Uhr abgehalten, wozu alle Unternehmungslustigen mit dem Beifolge eingeladen werden, daß die dießfalls bestehenden allgemeinen und speziellen Lizitationsbedingungen und Baupläne, dann summarischen Kostenüberschläge und Baubeschreibungen bei dem gefertigten Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Verhandlung auch bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg eingesehen werden können.

Jeder Unternehmungslustige ist übrigens gehalten, vor Beginn der mündlichen Versteigerung das vorgeschriebene 5% Reugeld der Lizitations-Kommission entweder im Barem oder in Staatspapieren zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines gemachten Angebotes auf die vorgeschriebene 10% Kautions ergänzt, und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Haltungszeit bei der betreffenden Depositen-Kasse in Verwahrung zu verbleiben haben wird. Dagegen werden dem Unternehmer die Erstehungsbeträge in den dießfalls festgesetzten Raten im Verhältnisse der vorgerückten Arbeit, die letzte Rate hingegen nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Kollaudirung und Endabrechnung bei der dem Domizil des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Kasse sogleich zahlbar angewiesen werden, sobald die dießfällige Zahlungsanweisung von der hohen k. k. Landesregierung herabgelangt sein wird.

Schriftliche Offerte, gehörig abgefaßt, mit der vorgeschriebenen Stempelmarke und dem bedungenen 5% Reugelde versehen, werden nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Baubezirk Krainburg am 18. Juni 1859.

3. 282. a (2) Nr. 307.

Lizitations-Kundmachung.

Mit dem hohen Landesregierungs-Erlasse vom 7. Juni l. J., 3. 8708, wurde die Ausführung eines neuen Einräumershauses sammt einer dabei zu errichtenden Zisterne mit Sandkästen, auf der Karlsstädter-Reichsstraße im D. 3. I/5-6 am Uskokegebirge, genehmigt.

Zur Hintangabe dieser Arbeiten wird am 12. Juli 1859 um 10 Uhr Vormittags beim k. k. Bezirksamte Neustadt die Minuendo-Lizitation stattfinden und nachstehende Arbeiten ausgebaut, als:

Für das Einräumerhaus:

Die Maurerarbeiten sammt Materialen mit	682 fl. 38 fr
Die Zimmermannsarbeiten sammt Materialen mit	474 „ 67 „
Die Tischlerarbeiten mit	78 „ 60 „
Die Glaserarbeiten mit	20 „ 90 „
Die Schlosserarbeiten mit	128 „ 88 „
Die Spenglerarbeiten mit	38 „ — „
Die Anstreicherarbeiten mit	28 „ 19 „
Die Hafnerarbeiten mit	18 „ — „
Die Wasserzufuhr mit	100 „ — „
Endlich der Kostenaufwand für die Zisterne mit	341 „ 88 „
zusammen mit	1911 fl. 50 fr.

in österreichischer Währung.

Zu dieser Lizitationsverhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beifolge eingeladen, daß Jeder, der für sich oder als Bevollmächtigter für einen Andern lizitiren will, das 10% Badium des bezüglichen Baugesegenstandes noch vor Beginn der mündlichen Versteigerung der Lizitationskommission einzuhandigen hat.

Schriftliche versiegelte, mit einer 30 fr. Stempelmarke versehene, nach Vorschrift des §. 3. der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte und mit der 10% Kautions, oder mit Nachweisung über den Erlag derselben bei einer öffentlichen Kasse belegten Offerte werden nur vor Beginn der mündlichen Lizitation angenommen, und es muß darin ausdrücklich angegeben werden, daß Offerent sowohl die allgemeinen wie auch die speziellen Baubedingnisse genau kenne.

Die bezüglichen Baupläne, Baubedingnisse, Baubeschreibungen, dann die Preisverzeichnisse und summarischen Kostenüberschläge können während den Amtsstunden bei dem gefertigten Bezirks-Bauamte, am Tage der Lizitations-Verhandlung hingegen bei dem k. k. Bezirksamte, allwo die Lizitation abgehalten wird, eingesehen werden.

k. k. Baubezirksamt Neustadt am 19. Juni 1859.

3. 283. a (2) Nr. 1776, ad 479.

Stroßen-Lizitations-Kundmachung.

Mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung vom 7. Juni 1859, Nr. 8708, und Intimation der löblichen k. k. Landesbaudirektion vom 12. Juni d. J., Nr. 1693, sind für das Verwaltungsjahr 1859 im k. k. Baubezirk Adelsberg nachstehende Bauobjekte zur Ausführung genehmigt worden:

- 1) Rekonstruktion des Oberbaues aus Eichenholz in zwei Brücken auf der Fiumaner Straße, im D. 3. III/7-8 in Dornegg, mit dem Fiskalpreise pr. 826 fl. 11 fr.
- 2) Rekonstruktion der Leistenmauer auf derselben Straße, im D. 3. O/1-2 bei Salloch, mit dem Fiskalpreise pr. 672 fl. 3 fr.
- 3) Erweiterung der Fahrbahn mittelst Abgrabung und gleichzeitiger Aufdämmung, und Herstellung einer Stützmauer auf der Birnbaumer Straße, im D. 3. V/7-8 in Kasova rovan, mit dem Fiskalpreise pr. 864 fl. 10 fr.

Wegen Uebernahme der Ausführung dieser Bauten in Bausch und Bogen wird die Minuendo-Versteigerung am 2. Juli l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr bei dem löblichen k. k. Bezirksamte in Adelsberg abgehalten und die Ausbietung objektenweise vorgenommen werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beifolge eingeladen werden, daß Jeder, der für sich oder als Legalbevollmächtigter für einen Andern lizitiren will, das 5% Badium des Fiskalpreises von dem Objekte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginne der Verhandlung zu Handen der Versteigerungs-Kommission zu erlegen oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Kasse mit dem Legscheine auszuweisen hat.

Dieses Badium kann entweder im barem Gelde oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder auch mittelst einer von der hierländigen k. k. Finanz-Prokuratur vorläufig geprüften hypothekarischen Verschreibung erlegt werden. Die Leistung des Badiums mittelst Bürgschaft oder durch Hinweisung auf andere Avarial-Forderungen, selbst wenn sie den Straßensond treffen sollte, wird nicht angenommen.

Schriftliche, nach Vorschrift des §. 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem 5% tigen Reugelde belegte, gehörig versiegelte Offerte, worin das Anbot, wenn solches auch für alle Bauobjekte gestellt werden sollte, demnach für jedes Objekt speziell ohne jedem Vorbehalte einer Ausnahme oder Bedingung mit Ziffern und Buchstaben anzusehen ist, müssen, vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung wenn sie berücksichtigt werden sollen, zu Handen der Versteigerungs-Kommission einlangen.

Die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, so wie auch die sonstigen Bauakten und Pläne, können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten k. k. Baubezirksamte, und am Lizitationstage bei dem obigen k. k. Bezirksamte in Adelsberg eingesehen werden.

k. k. Baubezirksamt.

Adelsberg am 19. Juni 1859.

3. 1023. (2) Nr. 8110.

E d i k t

Vom k. k. k. d. l. g. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz und Josef Baumgartner, Johann Baumgartner'schen E. Vermögensübernehmer, gegen Georg Derglin, von Biskarza Hans Nr. 4, der dem Georg Derglin und seinen Nachfolgern, aus dem auf der Realität des Nikolaus Kofu von Biskarza intabulirten Vertrage v. d. 12. Juni 1845 zustehenden, gerichtlich auf 100 fl. 20 fr. öst. W. geschätzten Rechte bewilligt worden.

Es werden zu deren Vornahme drei Zeitbietungs-satzungen und zwar auf den 11. Juli, den 10. August und den 9. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im hiesgerichtlichen Amtsfloale mit dem Beifolge angeordnet, daß die feilzubietenden Rechte nur bei der letzten Zeitbietung auch unter dem Schätzungswerte an Mann veräußert werden würden.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. k. d. l. g. Bezirksgericht Laibach am 29. Mai 1859.

3. 1027. (1) Nr. 2064.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Urtschich von Buje, gegen Franz Schorz von Slavina, wegen aus dem Urtheile ddo. 6. Dezember 1855, Z. 7740, schuldigen 109 fl. 81 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Reichsdomäne Adelsberg sub Urb. Nr. 276 $\frac{1}{2}$ und 1152 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 840 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Teilbietungstagfahrungen auf den 5. Juli, auf den 5. August und auf den 6. September 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 30. April 1859.

3. 1028. (1) Nr. 1608.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird den unbekannten Erben des zu Prelosche verstorbenen Andreas Kovozhizh, gewesenen Besitzers der im Grundbuche Ostroschnaberd sub Grundbuchsfol. 95 vorkommenden Wiese dolna straza und kamnarti, hiermit erinnert:

Es habe Lukas Samsha, von Prelosche Haus-Nr. 2, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigentums der Wiese dolna straza und kamnarti, inögemein Ograda na dulich genannt, sub Grundbuchsfol. 95, Post Nr. 2, sub praes. 24. März l. J., Z. 1608, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahung auf den 2. Juli l. J. früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 G. D. angeordnet, und den Beklagten, wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Johann Budar von Adelsberg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 4. April 1859.

3. 1035. (1) Nr. 3560.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Marko Michellizh und dessen unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Jwan Michellizh von Blaschitz, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigentums der in Langberg gelegenen, im Grundbuche Pölland sub Tom. XXIII, Fol. 157 und 169 vorkommenden Beigrealität, sub praes. 2. Oktober l. J., Z. 3560, hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagfahung auf den 16. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Peter Sterbenz von Altenmarkt als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 2. Oktober 1859.

3. 1036. (1) Nr. 1710.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Michl Staudacher von Notschitz hiermit erinnert:

Es habe J. M. Stine & Komp. von Chicago, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 87 fl. 68 kr. ö. W., sub praes. 16. Mai l. J., Z. 1710, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahung auf den 14. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekannten Aufenthaltes Peter Sterbenz von Altenmarkt als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widri-

gens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 20. Oktober 1859.

3. 1037. (1) Nr. 4553.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Jwan Sterk von Wernschloß hiermit erinnert:

Es habe Josef Handler von Gottschee, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 197 fl., sub praes. 23. Dezember l. J., Z. 4553, hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfahung auf den 13. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Peter Sterbenz von Altenmarkt als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 10. Januar 1858.

3. 1038. (1) Nr. 3835.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Peter Weber von Gerdenschlag hiermit erinnert:

Es habe Johann Sterk von Paka, wider denselben & Cons. die Klage auf Zahlung schuldiger 85 fl. 13 kr., sub praes. 12. Jänner l. J., Z. 3835, hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfahung auf den 13. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekannten Aufenthaltes Michel Weber von Gerdenschlag als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 25. Jänner 1859.

3. 1039. (1) Nr. 3833.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Peter Weber von Gerdenschlag hiermit erinnert:

Es habe Johann Sterk von Paka, wider denselben & Cons. die Klage auf Zahlung schuldiger 19 fl., sub praes. 12. Jänner l. J., Z. 3833, hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfahung auf den 13. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekannten Aufenthaltes Michel Weber von Gerdenschlag als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 25. Jänner 1859.

3. 1037. (1) Nr. 1400.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Rudolf von Rudolfs, als Vormund der minderj. Theresia Jakobin von Raune, gegen Johann Petan von Podgora Nr. 8, wegen aus dem Vergleiche vom 11. März 1856 schuldigen 100 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Hallerstein sub Urb. Nr. 32 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 923 fl. 74 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Teilbietungstagfahrungen auf den 22. Juli, auf den 23. August und auf den 23. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 5. April 1859.

3. 1059. (1) Nr. 356.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Matthäus Pirz von Laas, Nachhaber des Valentin Primoschizh von Podplezhe, gegen Jakob Stremfel von Lanische Haus-Nr. 16, wegen aus dem Urtheile ddo. 20. Juli 1854, Z. 3829, schuldigen 30 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laas sub Urb. Nr. 348 vorkommenden Ganzhube Haus-Nr. 16 in Lanische, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1146 fl. 60 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Teilbietungstagfahung auf den 30. April, die zweite auf den 4. Juni und die dritte auf den 5. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 1. Februar 1859.

3. 2197.

Anmerkung: Auch zur zweiten Teilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, demnach zur dritten geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 7. Juni 1859.

3. 1041. (1) Nr. 380.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem unbekannten wo abwesenden Johann Werschischai, resp. dessen unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern, mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert: es habe gegen dieselben Jakob Werschischai von Tschernembl die Klage auf Verjährung und Erlöschenklärung des auf seinem, im Grundbuche der Stadtgalt Tschernembl sub Kur. Nr. 140, 141, 143, 145, 147, 149 und 150 vorkommenden Realität indebitum zu Gunsten des Johann Werschischai bestehenden Schuldscheins vom 29. August 1823, inabultri 27. Oktober, pr. 133 fl. 58 $\frac{1}{2}$ kr. ö. W. sammt 5% Zinsen bei diesem Bezirksamte, als Gericht eingebracht, worüber die Tagfahung mit dem Anbange des §. 29 a. G. D. auf den 16. September l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Johann Skubiz von Tschernembl zum Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte, rücksichtlich dessen Rechtsnachfolger, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit dieselben allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im gerichtsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, als sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 7. Februar 1859.

3. 1046. (1) Nr. 1023.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Martin Kuralt'schen Erben, wider Mathias Smud von Winkl, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen peto. 100 fl. 32 $\frac{1}{2}$ kr. ö. W., in die exekutive Lizitation der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Smud sub Urb. Nr. 34 und 36 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör bewilliget, und zu deren Vornahme eine einzige Tagfahung auf den 21. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß obige Realität bei dieser einzigen Tagfahung nöthigenfalls auch unter dem Meistbiete pr. 402 fl. hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 28. März 1859.

3. 1065. (1) Nr. 8443.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß das diebämliche an Josef Radniz von Laibach lautende Urtheil vom 28. Mai l. J., Z. 7926, ob des dormaligen unbekannten Aufenthaltes des Abwesenden, dem Herrn Dr. Anton Rudolfs, als unter Einem bestellten Curator ad actum, zugehellt wurde.

K. k. händ. deleg. Bezirksgericht zu Laibach am 5. Juni 1859.

3. 1010. (2)

E d i k t.

Nr. 960.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Bartholomä, Maria, Agatha, Bartholomä, Markus und Maria Pogaznik, letztere geborne Supan, dann Johann und Maria Pogaznik, sowie deren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Thomas Koder von Mitterdorf, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenklärung der im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Ref. Nr. 265 vorkommenden Realität haftenden Tabulaposten, als:

a) des zu Gunsten des Jerni Pogaznik ob des Lebensunterhaltes und 100 fl. E. W.; der Maria und Agatha Pogaznik ob 1200 fl. E. W. nebst Naturalien; des Bartholomä Pogaznik ob 100 fl. E. W. nebst Naturalien, und Markus Pogaznik ob 200 fl. nebst Naturalien seit 2. Juni 1806 intabulirten Uebergabvertrages ddo. 2. Juni 1806; b) des zu Gunsten der Maria Pogaznik geb. Supan ob 965 fl. nebst Naturalien seit 3. Juni 1806 intabulirten Heiratsvertrages ddo. 3. Juni 1806, u. c) des zu Gunsten des Johann Pogaznik ob 500 fl. 33 kr. c. s. c., seit 24. Juni 1820 intabulirten Schuldscheines ddo. 8. November 1819, sub praes. 16. März l. J., 3. 960, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 13. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 29. März 1859.

3. 1011. (2)

E d i k t.

Nr. 1139.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannten Pretendenten auf den Waldantheil v. gmajnach oder v. stari dohravi hiemit erinnert:

Es habe Gregor Sormann von Zberjaska, wider dieselben die Klage auf Erfindung des Eigenthums des in der Steuergemeinde Zibornig sub Parz. Nr. 795 vorkommenden Waldantheils v. gmajnach oder v. stari dohravi pr. 1 Joeh 180 Quadrat, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 13. September d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 4. April 1859.

3. 1012. (2)

E d i k t.

Nr. 1153

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Koschnik und dessen ebenfalls unbekannten Erben hiemit erinnert:

Es habe Herr Franz Böhl von Krainburg, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenklärung der aufseiner in Rappa liegenden, im Grundbuche der Stadtkammeramtsgült Krainburg sub Ref. Nr. 211½ vorkommenden Acker v. novih delih, mit dem Schuldscheine vom 18. Februar 1802 seit 22. Februar 1802 intabulirten Forderung pr. 60 fl. D. W. und 5% Zinsen, sub praes. 29. März 1858, 3. 1153, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 13. September l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der allerhöchsten Entschliessung vom 18. Oktober 1815 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Franz Globoznik von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 29. März 1859.

3. 1017. (2)

E d i k t.

Nr. 3488.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuss, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Schirzl von Pjauze, und dessen allfälligen, ebenfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es haben Martin Janz von Pjauze, wider dieselben die Klage auf Erfindung und Umschreibung der im Grundbuche des Neufestamtes Sittich sub Urb. Nr. 91 vorkommenden Hube c. s. c., sub praes. 20. November 1858, 3. 3488, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 10. September d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 der a. G. D. hier angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes der k. k. Notar Herr Josef Pechani von Rassenfuss als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuss, als Gericht, am 16. Februar 1859.

3. 1018. (2)

E d i k t.

Nr. 3458.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuss, als Gericht, wird dem Johann Werzer und dessen allfälligen Rechtsnachfolgern unbekannten Aufenthaltes hiemit erinnert:

Es habe Josef Werzer von Bederina, wider dieselben die Klage auf Erfindung des im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuss sub Urb. Nr. 872 vorkommenden Weingartens zu Schmidberg, sub praes. 17. November 1858, 3. 3458, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 10. September d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Josef Pechani von Rassenfuss als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuss, als Gericht, am 16. Februar 1858.

3. 1019. (2)

E d i k t.

Nr. 1874.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuss, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Wiberik von Rassenfuss, durch seinen Nachhaber Herrn Dr. Burzbad, gegen Anna Kosmaz, nun verchel. Globeunit von Dobrava, wegen aus dem Vergleiche vom 16. Juni 1856, 3. 1573, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Klingensfeld sub Ref. Nr. 351, 352 und 497/179 vorkommenden Hubealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 585 fl. 96 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssatzung am 25. Juli, auf den 24. August und auf den 26. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dasiger Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Exkutionsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuss, als Gericht, am 6. Juni 1859.

3. 1026. (2)

E d i k t.

Nr. 51.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Potoler von Storuje, gegen Martin Janz von Trofchaw, wegen aus dem Vergleiche vom 21. März 1857, Nr. 2566, und der Session vom 12. Februar 1858 schuldigen 60 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Weinegg sub Ref. Nr. 7, et Urb. Nr. 21 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1295 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagssatzung auf den 9. Mai, die zweite auf den 11. Juni und die dritte auf den 11. Juli 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Exkutionsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 8. Jänner 1859.

Nr. 2187.

Nachdem sich bei der zweiten Feilbietungstagssatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur dritten auf den 11. Juli l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 11. Juni 1859.

3. 1022. (2)

E d i k t.

Nr. 7596.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgericht in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Grum von Orle, wegen schuldigen 38 fl. c. s. c., die neuerliche Vornahme der mit Bescheid vom 16. September v. J., 3. 18753, bewilligten jedoch sistirten dritten exekutiven Feilbietung der dem Josef Zimmermann von St. Paul gehörigen, im Grundbuche Strobelhof sub Ref. Nr. 70 vorkommenden, auf 1359 fl. 20 kr. geschätzten Hubealität auf den 18. Juli d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts angeordnet worden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Realität bei der obigen Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde, ferner jeder Vizitant vor dem Anbote ein Badium von 10% des Schätzungswertes zu erlegen habe, und daß der Grundbuchsvertrakt, das Schätzungsprotokoll und die Exkutionsbedingnisse hieramts eingesehen werden können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. Mai 1859.

3. 1031. (2)

E d i k t.

Nr. 696.

Von dem k. k. Kreisgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Aloisia Skodler in Laibach, gegen die Franz und Maria Kuhn'schen Erben mit Bescheid vom 31. Mai l. J., 3. 696, die exekutive Feilbietung des in Neustadt sub Konst. Nr. 40 gelegenen, im früheren Grundbuche der Stadt Neustadt sub Ref. Nr. 156 und 157 vorkommenden Hauses sammt Garten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssatzungen auf den 1. Juli, 3. August und 9. September l. J., jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Bemerkten anberaumt worden, daß die exquirte Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird, und daß jeder Kauflustige vor dem Beginne der Exkution zu Handen der Exkutionskommission ein Badium von 10% des Schätzungswertes von 6300 fl. öst. W. zu erlegen hat, welches für den Erheber bis zur Erfüllung der Exkutionsbedingnisse ad depositum genommen, den übrigen Vizitanten aber nach geschlossener Exkution zurückgestellt werden wird.

Der Grundbuchsvertrakt und das Schätzungsprotokoll können in den Amtsstunden eingesehen werden. Neustadt am 31. Mai 1859.

3. 1032. (2)

E d i k t.

Nr. 688.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird bekannt gegeben, daß in der Exkutionsache der Gebrüder Oberranzmaier aus Graz, durch Herrn Dr. Josef Suppan, wider Herrn Karl Jabiani in Neustadt, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 11. Juni 1856, 3. 1362, schuldigen 613 fl. 20 kr. öst. W. c. s. c., die exekutive Feilbietung des in Neustadt sub Konst. Nr. 45 gelegenen Hauses sammt Garten, im Schätzungswerte pr. 13230 fl. und daselbst vorkommenden Schupfe, im Werthe pr. 630 fl. öst. W. bewilliget und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 1. Juli, den 5. August und den 9. September l. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt wurde, daß die Realitäten bei der dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Haus Nr. 45 ist am Hauptplatze gelegen, enthält zu ebener Erde die Apotheke, das Laboratorium, die Materialienkammer und ein Zimmer, dann ein zweites Handlungs-Gewölbe mit einem rückwärtigen Zimmer, und 4 Keller; — alle Bestandtheile sind gewölbt. Im ersten Stocke, wo sich dermal das k. k. Bezirksamt befindet, sind 8 Zimmer mit Küche und 2 Speisekammern; im zweiten Stockwerke 8 Zimmer mit 2 Küchen und 2 Speisekammern.

Dieses in ganz gutem Bauhande befindliche, ganz feuerfester gebaute Gebäude eignet sich wegen seiner günstigen Lage zu einem größeren Geschäftsbetriebe.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Anhang verständigt, daß die Vizitanten ein 5% Badium zu Handen der Exkutions-Kommission zu erlegen haben werden.

K. k. Kreisgericht Neustadt am 24. Mai 1859